

Das Dokument „Generisches Brandschutzkonzept für die Errichtung von Windenergieanlagen der Typen V105, V112, V117, V126, V136 und V150“ enthält laut Anlagenhersteller Vestas Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und wird daher nach § 10 (2) BimSchG und § 10 (3) 9. BimSchV nicht im Rahmen der Auslage des Antrags veröffentlicht. Das Generische Brandschutzkonzept liegt der zuständigen Behörde zur Prüfung vor.

Inhaltsdarstellung:

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Geschäftsfeld Energie und Systeme) wurde von der Firma Vestas Wind Systems A/S beauftragt, ein generisches Brandschutzkonzept für die Windenergieanlagen der Typen V105-V150 zu erstellen. Im Brandschutzkonzept werden die in der Windenergieanlage vorgesehenen bautechnischen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen dargestellt. Nachfolgend erfolgt die Darstellung des Inhaltsverzeichnisses des Dokuments.

Industrie Service

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen, Regelwerke	4
1.3 Verwendete Unterlagen.....	6
2. Allgemeine Angaben	7
2.1 Beschreibung der baulichen Anlage	7
2.2 Einstufung der baulichen Anlage	7
2.3 Schutzziele	7
2.4 Abstandsflächen.....	8
2.5 Zugänglichkeit / Kennzeichnung	8
2.6 Nutzung.....	8
2.7 Brandlasten und Brandgefährdungen	8
3. Vorbeugender Brandschutz.....	9
3.1 Baulicher Brandschutz.....	9
3.1.1 Auswahl der Baustoffe und Feuerverstand von Bauteilen	9
3.1.2 Bildung von Brandabschnitten und Brandbekämpfungsabschnitten	10
3.1.3 Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege	10
3.2 Anlagentechnischer Brandschutz	10
3.2.1 Brandmeldeanlage	10
3.2.2 Feuerlöschanlagen.....	11
3.2.3 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen.....	12
3.2.4 Blitzschutz.....	12
3.2.5 Notbeleuchtung	12
3.2.6 Technische Maßnahmen zur Brandverhütung	12
4. Organisatorischer Brandschutz	12
4.1 Brandverhütungsmaßnahmen	12
4.2 Brandschutzordnung	12
4.3 Rettungswegekennzeichnung.....	13
4.4 Einrichtungen zur Selbsthilfe und Handfeuerlöschgeräte.....	13

Der Gutachter kommt abschließend zu der Feststellung, dass mit den vorgesehen Maßnahmen der vorbeugenden, baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes sowie den Maßnahmen zum organisatorischen und abwehrenden Brandschutz die Schutzziele gemäß der Bauordnungen der Länder einschließlich der aufgrund der Bauordnung erlassenen Vorschriften eingehalten werden.